Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 61 (1952)

Heft: 2

Artikel: Schwester Marianne erteilt Ratschläge [Fortsetzung]

Autor: Rytz, Marianne

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und sagen nichts; drei grosse schöne Mädchen, obwohl auch sie ein wenig blass sind und etwas dürr aussehen, mit matten Gesichtszügen. — «Spinnenwetter.»

Indessen kommt die Nacht. Der letzte Lichtschein, der lange noch auf der höchsten aller Bergspitzen verharrte, als ob ein Signalfeuer dort oben entzündet worden wäre, ist erloschen, aber über uns am Himmel — man kann zwar nur wenig von ihm sehen — da treiben wie in einem dunklen Fluss Tausende von Sternen dahin. Und inmitten seines Bettes gewahrt man eine Art von Sandbank, das ist die

Milchstrasse mit ihrem Sternenstaub, als ob der Strom der Nacht, als ob auch er versiegen würde.

Und während man ihnen gute Nacht wünscht, heben sie, sie alle von der Familie Prapioz, noch einmal den Kopf zum Himmel empor, und nicht weniger hoch als sonst heben sie den Kopf, und trotz aller Hoffnungslosigkeit hoffen sie; selbst der Alte gibt sich viel Mühe, das eingerostete Scharnier seines Nackens in Bewegung zu bringen, und während dieses endlich mit einem Knacks nachgibt, hört man den Alten seufzen.

SCHWESTER MARIANNE ERTEILT RATSCHLÄGE

Gespräch zwischen Schwester Marianne Rytz, Oberin des kantonalbernischen Säuglings- u. Mütterheims, Bern, und einer jungen Mutter



3. Fortsetzung

Wann soll mit dem Gemüse begonnen werden?
Ungefähr im sechsten Monat. Beginnen Sie mit
Rübchen und Kartoffeln; die Rübchen sind ein
wenig süss. Denn der Uebergang von den süssen
Speisen — Milch, Fruchtsäfte — zu den gesalzenen
— Gemüsebrei — erfordert vom Kind eine weitere
Umgewöhnung. Die meisten Kinder nehmen das
Gemüse ohne Schwierigkeit. Es gibt aber einige,
die vor jedem neuen Geschmack zurückschrecken
und die Speise zurückstossen. Was tut eine Mutter
in einem solchen Fall?

Ja, was tut sie? Das Kind sollte doch den Gemüsebrei unbedingt essen... er ist doch so gesund... man muss es eben zwingen... die Nase zudrücken, dann...

Nein, nein! Damit würden Sie dem Kind die Treue brechen und es tief verletzen. Denken Sie immer daran, wie wichtig es ist, welche Eindrücke wir im ersten Lebensjahr in der kindlichen Seele, in dieser weichen Tafel aus Wachs, hinterlassen. Ueben wir uns in Geduld! Warten wir ruhig acht Tage nach dem Zurückweisen, bis der Eindruck dieses ersten Versuchs verblasst oder gänzlich ausgelöscht ist. Dann versuchen wir es nochmals, fügen aber dem Gemüsebrei ein wenig Zucker bei. Wenn das Kind den Brei immer noch verweigert, mischen wir das Gemüse mit ein wenig süssem Griessbrei, an den es schon gewöhnt ist. Später lassen wir langsam Blumenkohl, Spinat und Tomaten folgen.

Könnte man mir bei einem solch behutsamen Vorgehen nicht vorwerfen, ich verwöhne das Kind und ordne mich seinem Willen unter? Nein! Sie ordnen sich ja gar nicht seinem Willen unter, sondern Sie führen es in kluger Weise dahin, wo Sie es haben wollen, ohne ihm durch Brüskierung bleibenden seelischen Schaden zuzufügen. Das Ziel, dass es ohne weiteres Gemüse isst, wird ja erreicht, nur dass der Weg zum Ziel mit der zweiten behutsamen Methode etwas länger erscheint, das Kind aber dafür unbeschadet aus dem Erlebnis hervorgehen lässt. Kinder, die bei der Nahrungsaufnahme die geschilderten Schwierigkeiten machen, bedeuten zum Glück Ausnahmen. Es ist aber doch gut, wenn sich eine Mutter in einem solchen Falle zu helfen weiss.

Noch auf einen weiteren Umstand müssen Sie bei der Umgewöhnung des Kindes von süssen Milchspeisen auf Gemüse achten. Vielleicht essen Sie oder Ihr Mann selbst nicht gerne Rübchen oder Spinat. Sie nehmen dann, wenn das Kind das betreffende Gemüse zurückweist, ohne weiteres an, das Kind habe die Abneigung geerbt. So dürfen Sie aber nicht überlegen; denn das Kind spürt Ihren Widerstand, Ihre Hemmung, mit welcher Sie ihm zum Beispiel die Rübchen geben. Mit zunehmendem Alter wird auf diese Weise die Abneigung wachsen. Mag sein, dass Sie sogar vor dem Kind bemerken: «Es isst mir keine Rübchen, das hat es von meinem Mann geerbt, der isst auch keine.» Wundern Sie sich dann nicht, wenn das Kind überhaupt nie mehr Rübchen isst! Es versteht viel mehr, als die Erwachsenen glauben. Vermeiden Sie überhaupt, über das Kind in seiner Gegenwart zu Drittpersonen zu sprechen. Wenn Sie es dennoch tun, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn es von Jahr zu Jahr schwieriger wird.

Sie sind also der Meinung, Schwester Marianne, dass das Kind alles essen soll?

Ja. Aber suchen wir dabei immer einen gangbaren Weg, der ans Ziel führt, ohne das Kind psychisch zu vergewaltigen. Lassen wir es so früh wie möglich selbst essen. Mit anderthalb Jahren dürfen wir ruhig damit beginnen. Wenn das Kind die Speisen selbst zum Munde führen darf, isst es sofort reichlicher. Bemerkt die Mutter, dass es unlustig im Essen herumstochert, die Speise also nicht gern hat, setzt sie sich neben das Kind: «Das macht nichts, wenn man etwas nicht gern mag. Es gibt eben Speisen, die man nicht gern hat, die man aber trotzdem essen muss. Die isst man dann einfach schnell zuerst. Komm, ich helfe dir!» Um dem Kinde zu helfen, schöpft die Mutter von dem, was es nicht mag, einfach weniger; denn es soll, wie ich schon betont habe, daran gewöhnt werden, den Teller leer zu essen. Achten Sie darauf, nur so viel auf den Teller zu häufen, dass das Kind es sicher zu essen vermag. Diese Gewöhnung, den Teller leer zu essen, wird ein Dressat, ein Gesetz. Ein Kleinkinderleben besteht aus vielen solchen Gesetzen. «Das macht me doch nid!» missbilligt ein Kind sofort, wenn ein anderes, weniger gut gewöhntes Kind gegen diese Gesetze verstösst. Solche Gesetze dürfen von den Erziehern nicht durchbrochen werden; sie beginnen sich schon im ersten Lebensjahr zu formen und bilden eine feste Grundlage für die weitere Erziehung.

Soll das kleine Kind zum Essen schon an den Familientisch gesetzt werden?

In der Regel sollte das Kleinkind die zwei ersten Lebensjahre von den Erwachsenen gesondert essen können, doch gibt es Ausnahmen. Bei essunlustigen Kindern wird zum Beispiel der Appetit gesteigert, wenn es mit «den Grossen» essen darf. Wird das Kind zum Familientisch zugelassen, sollte es schon imstande sein, selbständig und manierlich zu essen. Sie können das Kind nicht frühzeitig genug richtig und schön essen lehren! Gute Manieren bedeuten ihm Erleichterung fürs ganze Leben. Es soll zum Beispiel die Speise nicht mit Brot auf den Löffel schieben. Zuerst geben wir dem Kind den Löffel in die rechte Hand, in die linke ein Gäbelchen oder ein Schieberchen.

Ihre Ratschläge sind mir ausserordentlich wertvoll, Schwester Marianne. Darf ich weiter fragen? Noch eine ganze Reihe von Fragen möchte ich stellen! Zuerst über die Reinlichkeit. Fängt die Gewöhnung zur Reinlichkeit schon beim ganz kleinen Kind an?

Denken Sie nicht daran, dass Sie ein noch ganz Kleines daran gewöhnen können, die Windeln nicht mehr zu nässen oder zu beschmutzen. Der Vorgang des Oeffnens und Schliessens der Schliessmuskeln hängt in der allerersten Lebenszeit noch nicht vom kindlichen Willen ab. Die Schliessmuskeln öffnen sich von selbst, wenn die Entleerung notwendig ist. Nur nach und nach kann das Kind gewöhnt werden, Einfluss auf die Entleerung zu gewinnen und sie zu bestimmten Zeiten an einem bestimmten Ort vorzunehmen, den Schliessmuskeln also seinen Willen aufzuzwingen. Sobald das Kind zu sitzen vermag, können wir es auch schon regelmässig aufs Töpfchen setzen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten wir die Entleerungszeiten unseres Kindes kennen, so dass wir es immer kurz vorher abhalten können. Das Kind darf aber allerhöchstens zehn Minuten auf dem Töpfchen sitzen bleiben, sonst beginnt es zu spielen, oder es könnte sich durch das lange Sitzen ein Mastdarmvorfall entwickeln.

Mit welchem Alter sollte das Kind nicht mehr nässen?

Das ist von Kind zu Kind verschieden. Am Tag können Kinder mit anderthalb Jahren schon zuverlässig trocken sein; es gibt aber Kinder, die noch mit zwei Jahren die Höschen nässen. Wenn es sie aber mit 2½ Jahren am Tag noch häufig nässt, sollte ein Kinderarzt aufgesucht werden, um festzustellen, ob eine krankhafte Ursache oder ein Erziehungsfehler vorliegt. Ein Kind kann dreijährig werden, bis es nachts zuverlässig trocken ist. Wenn das Kind nach dem dritten Lebensjahr noch nässt, sollte ein Arzt beigezogen werden.

Ist es richtig, dem Kinde bis zum dritten Jahre Windeln anzuziehen?

Nein, ich erachte das als Fehler. Viele Mütter wollen Höschen und Bettchen schonen und ziehen abends dem Kind eine dicke Windelpackung mit Gummihöschen an. Das Kind nimmt dann ohne weiteres an, dass es nässen darf und wird es auch tun. Lassen Sie nach dem ersten vollendeten Jahr die Windeln weg. Sie werden auf diese Weise weit schneller ans Ziel gelangen. Sprechen Sie abends ungefähr so mit dem Kinde: «Lue jetz das schöne Pyjama! Das wär de doch schad, wenn du's nass miechsch.» Freuen Sie sich mit dem Kind, wenn es am Morgen noch trocken ist. Tanzen Sie einen kleinen Ringelreihen mit ihm und singen Sie zum Beispiel: «O wie luschtig, o wie nett, dr Fritzli (oder ds' Bethli, oder dr Hansli usw.) het es troches Bett!» Wenn das Kind genässt hat, sagen Sie nicht viel dazu; vielleicht nur: «Schad, jetz chöi mer keis Tänzli mache. Aber morn de sicher wider.» Lassen Sie das Kind die Niederlage nicht spüren! Achten Sie vielmehr darauf, was Sie ihm zum Nachtessen geben. Eine Schwette Milch ist nicht zweckmässig. Nehmen Sie es abends noch einmal auf; Sie werden bald herausfinden, welches dazu die richtige Zeit ist. Bei diesem Anlass drehen Sie das Licht nicht an und sprechen Sie auch nicht mit dem Kind; es wird dann sofort wieder einschlafen.

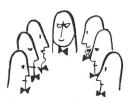
Soll ein über dreijähriges Kind gestraft werden, wenn es die Höschen nässt?

Nein und wieder nein! Seien Sie mit der Bestrafung des Kindes überhaupt äusserst zurückhaltend. Denken Sie immer daran, dass Strafen für die kindliche Seele eine scharfe Medizin bedeutet, die nur äusserst spärlich angewandt werden darf.

Nie im Affekt strafen! Wenn Sie das Kind schlagen, weil es die Höschen genässt hat, reagiert es entweder mit Angstgefühl und darauffolgender Verkrampfung, oder es empfindet die Strafe der Mutter als Treuebruch. Es kann aber auch sein, dass ein Kind, das auch sonstwie unrichtig geleitet worden ist, sich merkt, dass es mit dem Nässen die

Mutter ärgern kann, dass es, ein so kleines Kind, also Macht über die Grosse, Erwachsene, besitzt. Es wird es in der Folge immer wieder zu dieser Machtprobe kommen lassen. Also ruhig bleiben. Nicht strafen. Einfach freundlich zusprechen. Wenn einmal doch eine Strafe unumgänglich und notwendig ist, dann ruhig und überlegt strafen.

AUS UNSERER ARBEIT



Die folgenden Sitzungen fanden während der Berichtsperiode statt: 15. Januar: Schulrat der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern; 17. Januar: Direktion des Blutspendedienstes; 7. Februar: Zentralkomitee; 14. Fe-

bruar: Sektions-Präsidenten-Konferenz in Lausanne. In den nächsten 14 Tagen werden die folgenden Sitzungen abgehalten: 16. Februar: Sektions-Präsidenten-Konferenz in Zürich für die deutsche und italienische Schweiz; 20. Februar: Zentralkomitee; 21. Februar: Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes; 5. März: Kommission für Kinderhilfe.



Leistungen der Fabrikationsabteilung unseres Blutspendedienstes im Jahre 1951 (nicht eingeklammerte Zahlen) im Vergleich mit dem Jahre 1950 (eingeklammerte Zahlen): Herstellung von Entnahmesystemen 23 013 (15 290); von Transfusionssystemen 16 278 (9183); von Zitratflaschen 24 675 (14 576); von destilliertem Wasser 7228

(4838) Einheiten; von Trockenplasma 8724 (6043) Einheiten; von kompletten Trockenplasmapackungen 6649 (5149); Gamma-Globulin 180 (178) Gramm.

Von den 6197 Packungen Trockenplasma, die unser Zentrallaboratorium 1951 versandt hat, erhielt es 3590 korrekt ausgefüllte Transfusionsberichte zurück.

Im Dezember führte unsere Plasma-Equipe 679 Blutentnahmen durch, und zwar in Mollis 130, in Zürich 101, in Langnau 74, in Sion 119, in Liestal 100 und in Grenchen 155.

Die serologisch-bakteriologische Abteilung unseres Blutspendedienstes weist für das Jahr 1951 die folgenden Leistungen auf: 6181 Untersuchungen für Spendezentren, 1640 Untersuchungen für Aerzte und Spitäler, 6596 Kahnteste für die Fabrikationsabteilung, 3209 Titrationen für die Testserenherstellung, 405 Sterilitätsprüfungen, 128 Vaterschaftsgutachten, 99 Militäruntersuchungen (Januar), Herstellung von 11 155 cc ABO-Testseren flüssig und 3805 cc trocken, 967 cc Rhesus-Serum und 2542 cc diverse Seren und Testblutkörperchen.

Am 5. Dezember 1951 wurde in Zürich eine Grossblutentnahme mit total 101 Blutentnahmen durchgeführt.

In Biel wurde eine gross aufgezogene Propaganda für Blutspender durchgeführt.



Die folgenden Krankenpflegeschulen haben in den Monaten Januar und Februar die Examen abgehalten: 24. Januar La Source, Lausanne; 6. Februar Diakonissenhaus, Bern; 13./14. Februar Diakonissenanstalt Riehen/Basel. Am 20. und 21. Februar wird das Examen in der Diakonissenanstalt Neumünster, Zollikerberg, stattfinden.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat die Aufgabe übernommen, eine Werbeaktion für die Krankenpflegeberufe (allgemeine Krankenpflege, Nerven- und Gemütspflege, Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege) durchzuführen. Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes, bestrebt, in erster Linie die Schwestern und Pfleger zu orientieren, beauftragte den Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, Informationsvorträge in verschiedenen Städten zu organisieren. Bis 15. Februar fanden solche Vorträge schon in Basel, St. Gallen, Münsterlingen, Aarau, Luzern, Genf, Neuenburg und Bern statt. Am 20. Februar, 20.15 Uhr, werden Mme Vernet im Lokal des Samariterbundes, Bâtiment des Ursulines, rue des Alpes in Fribourg, Mlle Augsburger um 20.30 Uhr im Hörsaal der chirurgischen Klinik, Hôpital cantonal in Lausanne, und Frau Oberin Wuest um 20.15 Uhr in der Turnhalle der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Eingang Klosbachstrasse, Zürich, sprechen. Zu diesen Vorträgen sind die Krankenschwestern und Krankenpfleger, die Nerven- und Gemütspflegerinnen und -pfleger und die Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen herzlich eingeladen.



Im Jahre 1952 sind nach Weisung des Rotkreuzchefarztes und laut Verfügung des EMD vom 21. Dezember 1951 die folgenden militärischen Kurse für Rotkreuzformationen vorgesehen: 5.—17. Mai Kaderkurs in Neuenburg für deutsch-, französisch- und italienischsprechende Detachementsführerinnen der Rotkreuz-

detachemente; 19.—31. Mai Kaderkurs in Neuenburg für deutschsprechende Oberschwestern der Rotkreuzdetachemente; 30. Juni bis 12. Juli Kaderkurs im Kolonnenhaus Bern für Unteroffiziere und Soldaten der Rotkreuzkolonnen; 14.—26. Juli Einführungskurs für Rekruten sämtlicher Rotkreuzkolonnen im Kolonnenhaus Bern; 1.—20. September Kaderkurs in Neuenburg für deutsch- und französischsprechende Aerztinnen der Rotkreuzdetachemente; 22. September bis 4. Oktober in Neuenburg Kaderkurs für französischsprechende Oberschwestern der Rotkreuzdetachemente; 6. bis 18. Oktober in Neuenburg Kaderkurs für deutschsprechende Oberschwestern der Rotkreuzdetachemente.